

99102002060002, 99102002060002

# Freibeträge für Kind über 18 Jahren beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/406507687/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102002060002, 99102002060002
Leistungsbezeichnung I	Freibeträge für Kind über 18 Jahren beantragen
Leistungsbezeichnung II	Freibeträge für Kind über 18 Jahren beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Einkommensteuer, Kinderfreibeträge, Kinder in der Steuererklärung geltend machen, Kinder, Kinder - Steuererleichterungen, steuerpflichtiges Bruttogehalt, Eintragungen für Kinder, Elstam
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Besteuerung in einem anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Senator für Finanzen Bremen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_32.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_32.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_32.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_32.html</a>
Teaser	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch für ein über 18 Jahre altes Kind, können Sie einen Kinderfreibetrag beantragen.</li> </ul>
Volltext	<p>Beim Familienleistungsausgleich wird im Laufe des Jahres in der Regel Kindergeld gezahlt. Nach Ablauf des Kalenderjahres prüft das Finanzamt im Rahmen einer Veranlagung zur Einkommensteuer, ob ein Kinderfreibetrag und zusätzlich ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes abzuziehen sind oder ob es beim Kindergeld verbleibt.</p> <p>Die Freibeträge werden jedoch stets bei der Berechnung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer berücksichtigt.</p> <p>Der Kinderfreibetrag kann für Kinder die im ersten Grad mit dem Steuerpflichtigen verwandt sind, beantragt werden.</p> <p>Unter bestimmten Bedingungen kann auch ein Kinderfreibetrag für Pflegekinder beantragt werden. Über 18 Jahre alte Kinder, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt werden. Für behinderte Kinder gilt für die Berücksichtigungsfähigkeit unter bestimmten Bedingungen keine Altersbeschränkung. Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung / eines Erststudiums werden volljährige Kinder nur berücksichtigt, wenn sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die erforderlichen Angaben sind in der Anlage Kind</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

zu machen.

- Die Angaben in der Anlage Kind sind auch notwendig, wenn entsprechende Angaben bereits gegenüber der Familienkasse gemacht wurden.
- entsprechende Unterlagen oder Bescheinigungen sind z. B. Schul oder Studienbescheinigung, Ausbildungsvertrag oder Ausbildungsbescheinigung

## Voraussetzungen

- Sie müssen im ersten Grad mit dem Kind verwandt sein
- Bei Pflegekindern muss ein familienähnliches Verhältnis vorliegen und die Aufnahme bei ihnen darf nicht zu Erwerbszecken erfolgt sein. Voraussetzung ist, dass das Obhut und Pflegeverhältnis zu den leiblichen Eltern nicht mehr besteht.
- Über 18 Jahre alte Kinder, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nur berücksichtigt werden, wenn sie:

- für einen Beruf ausgebildet worden sind (einschl. Schulausbildung); als Berufsausbildung gilt auch die dreimonatige Grundausbildung und die sich anschließende Dienstpostenausbildung im Rahmen des freiwilligen Wehrdienstes (§ 58b Soldatengesetz) oder

- eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen konnten oder

- ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), eine europäische Freiwilligenaktivität, einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII), einen Internationalen Jugendfreiwilligendienst, einen Bundesfreiwilligendienst oder einen Anderen Dienst im Ausland (§ 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz) geleistet haben.

Ohne Altersbegrenzung werden Kinder berücksichtigt, die sich wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung nicht selbst finanziell unterhalten können. Voraussetzung ist jedoch, dass die Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kosten</b>	Keine
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kinderfreibetrag wird in der Einkommensteuererklärung beantragt</li> <li>• Die Steuererklärung kann in Papier oder im Online-Verfahren abgeben werden</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Bearbeitungsstand im jeweils zuständigen Finanzamt</li> </ul>
<b>Frist</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung ist der 31.7. des Folgejahres</li> </ul>
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/The men/Steuern/steuern.html">https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/The men/Steuern/steuern.html</a>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Laufe des Jahres wird in der Regel Kindergeld gezahlt.</li> <li>• Nach Ablauf des Kalenderjahres prüft das Finanzamt, ob ein Kinderfreibetrag und zusätzlich ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes abzuziehen sind oder ob es beim Kindergeld verbleibt.</li> <li>• Auch für ein über 18 Jahre altes Kind kann ein Kinderfreibetrag beantragt werden.</li> <li>• Der Antrag wird mit der Einkommensteuererklärung beim zuständigen Finanzamt gestellt.</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ansprechpunkte im für Sie zuständigen Finanzamt finden Sie über den Finanzamt-Finder auf der Internetseite des Bundeszentralamtes <a href="https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html">https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html</a></li> </ul>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<a href="https://www.formulare-bfinv.de/">https://www.formulare-bfinv.de/</a> <a href="https://www.elster.de/eportal/start">https://www.elster.de/eportal/start</a>
<b>Ursprungsportal</b>	Claim allowances for child over 18, Freibeträge für Kind über 18 Jahren beantragen